



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Informationen • Berichte • Vereinsnachrichten

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • Internet: www.viereth-trunstadt.de • Tel.: 09503/9222-0 • Fax: 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel.: 09503/500934

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verabschiedung von Norbert Schug als langjährigen Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurde der langjährige Bauhofmitarbeiter Norbert Schug von 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart und Geschäftsleiter Gerd Franke im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Norbert Schug genießt seit dem 01.01.2025 seinen Ruhestand. Norbert Schug wurde am 15.11.2001 als Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Viereth-Trunstadt eingestellt. Er war somit 22 Jahre für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde

tätig, hat mit angepackt, wo immer es sein musste und war stets ein beliebter und geschätzter Kollege. Frau 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart sprach – auch im Namen der gesamten Belegschaft – Norbert Schug ihren herzlichen Dank für die langjährige Treue und seine hervorragende Arbeit aus und überreichte ihm einen Geschenkkorb.

Wir wünschen Norbert Schug alles Gute sowie eine glückliche, gesunde und erfüllende Zeit, die nach seiner aktiven Arbeitszeit auf ihn wartet.

1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart, Geschäftsleiter Gerd Franke sowie alle Deine Kolleginnen und Kollegen im Bauhof, der Gemeindeverwaltung und die Reinigungskräfte

Verbrauchsgebühren – Jahresabrechnung 2024

Im Dezember wurden die Ablesebriefe für die Jahresabrechnung der Verbrauchsgebühren 2024 verschickt. Spätester Zeitpunkt der Rückgabe war der 07.01.2025. Sollten Sie den Zählerstand Ihrer Wasseruhren bis heute noch nicht gemeldet haben, bitten wir dies **unverzüglich** nachzuholen.

Eine Berücksichtigung kann sonst nicht mehr erfolgen. Der Zählerstand ist Voraussetzung für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren 2024 und die Festsetzung der Abschlagszahlungen 2025.

Liegt der Zählerstand bei der Gemeinde nicht vor, sind wir leider gezwungen den Verbrauch anhand des Vorjahreswertes zu schätzen. Dieser Wert wird auch für die Abschlagszahlungen 2025 zugrunde gelegt.

Sollten Sie keinen Ablesebrief erhalten haben oder Ihren Zählerstand noch nicht gemeldet haben, setzen Sie sich bitte **sofort** mit Frau Böllner, Tel. 09503/9222-11 oder per E-Mail: boellner@viereth-trunstadt.de in Verbindung.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung



Blutspenderehrung 2024

Auch im Jahr 2024 wurde im Dezember eine Ehrung der Blutspender durch die BRK-Rettungszentrale in Bamberg vorgenommen. Als Dank und Anerkennung für

75 Blutspenden an Herrn Frank Gruner, Viereth
175 Blutspenden an Herrn Robert Dorn, Viereth

erhielten die zu ehrenden Spender jeweils eine Ehrennadel mit Urkunde des Blutspendendienstes des Bayerischen Roten Kreuzes sowie ein angemessenes Präsent.

Gerne schließt sich die Gemeinde und Bürgermeisterin Regina Wohlpert den guten Wünschen an und dankt allen Spendern aufs Herzlichste.

Regina Wohlpert

1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

4. Änderung des Bebauungsplanes

„Angerlaub“ im Gemeindeteil Trunstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat in seiner Sitzung am 07.01.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Angerlaub“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 07.01.2025 einschließlich Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.01.2025 bis 12.02.2025

im Rathaus, Weiherer Str. 6, Bauamt während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Viereth-Trunstadt unter <https://www.viereth-trunstadt.de/bauen-und-versorgung/bekanntmachungen> und im zentralen Landesportal (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu dem Auslegungsentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Informationen sind nicht verfügbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Viereth-Trunstadt, 08.01.2025

gez. Wohlpert

Regina Wohlpert

1. Bürgermeisterin

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung von Bauleitplanverfahren.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Verantwortlicher: Gemeinde Viereth-Trunstadt
Weiherer Straße 6,
96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail-Adresse: franke@viereth-trunstadt.de

Telefonnummer: 09503/9222-15

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Thorsten Wolff

Anschrift: Weiherer Straße 6,

96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail-Adresse: wolff@viereth-trunstadt.de

Telefonnummer: 095039222-21

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung und Abwicklung von Bauleitplanverfahren.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4 c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Des Weiteren werden Ihre personenbezogenen Daten benötigt, wenn Sie einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt haben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag/Vorgang nicht bearbeitet werden.

Außerdem werden bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB die Eigentümer der unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzenden Grundstücke in der Regel auch schriftlich über die beabsichtigte Bauleitplanung informiert. Hierzu werden die Adressdaten (Vorname, Nachname, Adresse) der Grundstückseigentümer der Nachbargrundstücke benötigt.

4. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

5. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe von Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einreichung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Gemeinde Viereth-Trunstadt,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
Zimmer: 2
Telefon: 09503 / 9222-0
E-Mail: info@viereth-trunstadt.de

Dorferneuerung Weisbrunn 2 Stadt Eltmann, Landkreis Haßberge

Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Weisbrunn 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen

vom 10.02.2025 mit 24.02.2025

in der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 16.12.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).

Würzburg, den 11.12.2024

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez. Lothar Schmitt

Techn. Amtsrat

Abfallwirtschaft

Restmüll: Donnerstag, 23. Januar 2025

Biotonne: Donnerstag, 26. Januar 2025

Papiertonne: Dienstag, 4. Februar 2025

Gelber Sack: Freitag, 17. Januar 2025

Wertstoffhof (im Bauhof):

Winterzeit:

Mi. 16.30 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Grundsteuerreform 2025

– Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Aktueller Stand der Umsetzung

Die Grundsteuerreform tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt konnte anhand der durch das Finanzamt übermittelten Grundsteuerdaten die einzelnen Grundsteuerobjekte bearbeiten und die neue Hebesatzsatzung beschließen. Diese wurde im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 01. November 2024 veröffentlicht und ist ebenfalls auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Verwaltung und Bürgerservice – Satzungen und Verordnungen“ abrufbar.

Die neue Hebesatzsatzung ist die notwendige Grundlage für die Grundsteuer, die ab 01.01.2025 in Kraft tritt. Ohne diese neue Hebesatzsatzung wäre die Erhebung der Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 nicht möglich. Die aktuell geltenden Hebesätze verlieren zum 31.12.2024 gem. § 25 Abs. 2 GrStG ihre Gültigkeit.

Aufkommensneutralität im Fokus

Bei der Festlegung der neuen Hebesätze legte der Gemeinderat Wert auf eine aufkommensneutrale Umsetzung. Das bedeutet, dass die Gemeinde Viereth-Trunstadt nach der Reform in Summe ein ähnliches Steueraufkommen wie vor der Reform erzielen wird. Wichtig: Die Aufkommensneutralität bezieht sich auf die Gesamtheit aller Grundstücke und bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer jedes Eigentümers unverändert bleibt.

Ab dem 1. Januar 2025 gelten folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A: 390 % (vorher 360 %)
- Grundsteuer B: 220 % (vorher 350 %)

So berechnen Sie Ihre neue Grundsteuer:

Wenn Sie die Grundsteuer für ein Grundstück (Grundsteuer B) berechnen möchten, nehmen Sie den festgesetzten Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt und multiplizieren Sie diesen mit 2,20. Für ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück multiplizieren Sie den Grundsteuermessbetrag mit 3,9. Der so errechnete Betrag ist Ihre jährliche Grundsteuer. Um die vierteljährlichen Zahlungen zu berechnen, teilen Sie die Summe durch 4. Die Fälligkeiten bleiben wie gewohnt: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Wichtige Hinweise zu den Bescheiden

Bitte beachten Sie, dass die vom Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheide für die Gemeinde verbindlich sind. Auch bei offensichtlichen Fehlern dürfen wir als Kommune nicht davon abweichen. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihr Bescheid fehlerhaft ist, müssen Sie umgehend aktiv werden.

- **Einspruch beim Finanzamt einlegen :**
Details zu Fristen und der zuständigen Behörde finden Sie in der Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Bescheids. Sie können Einsprüche auch bequem über www.elster.de einreichen (Benutzerkonto > Formulare & Leistungen > Einspruch).
- **Fehler beim Finanzamt oder der Gemeinde melden:**
Selbst nach Ablauf der Frist können Fehler (Adressänderungen etc.) schriftlich beim Finanzamt oder bei der Gemeinde angezeigt werden. Diese können ggf. rückwirkend korrigiert werden.

Falls Änderungen an Ihrem Grundstück oder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft eingetreten sind (z. B. Nutzungsänderungen), müssen Sie dies ebenfalls melden.

Bei Fragen zu Ihrem Grundsteuermessbetrag, den Äquivalenzbeträgen oder dem Grundsteuerwert wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt oder die **Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer** unter **089 30700077**.

Unter www.grundsteuer.bayern.de finden Sie eine detaillierte Übersicht zur Grundsteuerreform. Wichtige Fragen zum Ablauf werden genau und verständlich erklärt.

Zukünftige Entwicklungen

Obwohl die Hebesätze für das Jahr 2025 aufkommensneutral gestaltet wurden, erwarten wir, dass diese in den kommenden Jahren angepasst werden müssen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Gemeinde bereits nahegelegt, die Hebesätze aufgrund steigender Ausgaben und wegbrechender Einnahmen mittelfristig zu erhöhen. Dennoch hat der Gemeinderat bewusst entschieden, für das Jahr der Umstellung auf Transparenz und Stabilität zu setzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass zukünftige Aufgaben und finanzielle Herausforderungen Anpassungen notwendig machen könnten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen!

Ihre Gemeinde Viereth-Trunstadt

Feuchtes Toilettenpapier / Kläranlage

Feuchtes Toilettenpapier sorgt für Probleme in den Pumpwerken und in der Kläranlage der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Die Abwasserförderung muss heute vielfältige Anforderungen erfüllen. Eine hohe Zuverlässigkeit der Pumpen wird erwartet. Der Abwassertransport muss energieeffizient und ressourcenschonend bei optimalem Wirkungsgrad und hohen Betriebsstunden der Pumpen sein. Neben diesen komplexen Anforderungen stehen die Anlagen heute vor neuen Herausforderungen. Feuchttücher waren lange Zeit der Kleinkinderpflege vorbehalten. Heute sind sie ein Teil der alltäglichen Hygiene und landen nach Gebrauch in der Toilette. Einmal in der Kanalisation

angelangt, werden Hygieneartikel zum Problem für die Technik. Aufgrund der enthaltenen Fasern lösen sich Feuchttücher längst nicht so einfach auf wie Toilettenpapier. Verstopfungen durch Feuchttücher verursachen Ausfälle der Pumpwerke und einen immensen Aufwand um die Betriebsstörungen zu beseitigen.

Wir empfehlen die Verwendung von feuchtem Toilettenpapier, welches sich auch schnell zersetzen kann. Solche Produkte sind mit folgenden Zusätzen „wasserlöslich“ oder „herunterspülbar“ und „biologisch abbaubar“ gekennzeichnet.

Wenn Sie diese Produkte nur im Notfall und nur in kleinen Mengen einsetzen, ersparen Sie uns unangenehme Arbeiten und entlasten die Abwassergebühr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kostenloser Englischunterricht

Unsere Bürgerin Frau Sung Hee Koh-Försch bietet in der Gemeinde Viereth-Trunstadt ehrenamtlich Englischunterricht an. Das Mindestalter ist ab 17 Jahre, Grundkenntnisse sind erforderlich. Hierfür stellt die Gemeinde Viereth-Trunstadt Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Unterricht findet donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr im neuen Bürgerhaus in Viereth statt.

Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

In den vergangenen Jahren hat die Klima- und Energieagentur Bamberg eine kostenlose, telefonische Energieberatung angeboten. Diese Energieberatungen werden im neuen Jahr nicht mehr angeboten.

Bei Bedarf wenden Sie sich für eine kostenlose, telefonische Energieberatung an die Verbraucherzentrale Bayern unter der Tel.Nr. 0800-809 802 400.

MHKW Bamberg

Müllverbrennung; Änderungen bei Gebühren und Öffnungszeit ab 2025;

Ab 1. Januar 2025 ändert sich die Öffnungszeit an Samstagen. Statt bisher von 7.00 - 11.00 Uhr kann künftig von 8.00 - 12.00 Uhr angeliefert werden.

Eine weitere Änderung ergibt sich ab 2025 bei den Verbrennungsentgelten. Diese steigen von bisher 147,18 €/t auf dann 154,00 €/t.

Hintergrund dieser Anpassung ist ausschließlich die im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) festgelegte Erhöhung der CO₂- Abgabe von derzeit 45 € auf dann 55 € pro Tonne.

Der Zweckverband MHKW gibt die zusätzlichen Kosten an seine Kunden weiter, um davon - wie vom Gesetzgeber verlangt - CO₂ - Zertifikate zu erwerben.

Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth“ liegt vor



NATURA 2000 Im Dezember wurde den beteiligten Kommunen und Fachbehörden der fertiggestellte Managementplan für NATURA 2000-Gebiet „Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth“ durch die Regierung von Oberfranken übersandt.

Der Plan wird dauerhaft in der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt, den Gemeinden Oberhaid, Bischberg und Viereh-Trunstadt sowie an der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg sowie im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg zur Einsichtnahme vorgehalten.

Aufgabe von NATURA 2000 ist es, das europäische Naturerbe zu bewahren und die Gebiete europäischen Ranges in ihrem guten Zustand zu erhalten. Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sogenannte Managementpläne erarbeitet. Für den vorliegenden Plan fanden zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen und eine Gebietsbegehung statt. Der Managementplan zeigt auf, welche Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Für die Grundeigentümer und Bewirtschafter trägt er zur Planungssicherheit bei. Es besteht für Grundstückseigentümer und Nutzer keine Verpflichtung, die Maßnahmen des Managementplans umzusetzen. Sie sollen auf freiwilliger Basis und v. a. im Rahmen von Förderprogrammen umgesetzt werden. Rechtsverbindlich ist jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 und 34 Bundesnaturschutzgesetz), das unabhängig vom Managementplan gilt.

Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der NATURA 2000-Lebensraumtypen und -Arten führen, sind demnach verboten. Ob Vorhaben in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss je weils im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Hierzu, wie auch zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen berät die zuständige Untere Naturschutzbehörde Bamberg in Zusammenarbeit mit dem forstlichen NATURA 2000-Sachbearbeiter am AELF Bamberg/Abteilung Forsten.

Die Regierung von Oberfranken, höhere Naturschutzbehörde, bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und hofft, mit dem Managementplan zur Erhaltung dieses naturschutzfachlich wertvollen Gebiets beitragen zu können.

Bayreuth, den 09.12.2024

Regierung von Oberfranken

gez. Niclas, RAe

Landkreis Bamberg

Die LAG (Lokale Aktionsgruppe) Region Bamberg e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n LAG-Manager/-in (m/w/d) in Teilzeit (19,5 h/Woche). Näheres unter:

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>.

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Infoveranstaltung „Submissionshölzer“

Wie wertvoll manche Stämme sein können, das erfahren Sie bei unserem Submissionsbegehung am Freitag, den 17. Januar 2025.

Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Parkplatz der Hauptsmoorhalle in Strullendorf. Die WBV Bamberg lädt Sie herzlich dazu ein.

Interessieren Sie sich dafür, welche Preise für die einzelnen Stämme erzielt wurden? Dann kommen Sie mit! Die Ergebnisse der Versteigerung der Werthölzer werden uns an dem Tag unserer Veranstaltung vorliegen. Außerdem beantworten wir gern Ihre Fragen zu den Themen:

Welche Hölzer eignen sich überhaupt für die Submission oder welcher Zeitpunkt ist zum Holzeinschlag ideal?

All dies und noch mehr erfahren Sie bei unserer Veranstaltung rund um das Thema Submissionsholz.

Fischereizentrum Oberfranken

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung als ONLINE-Präsenzkurs 07.02.2025 - 22.02.2025

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet ab Fr. 07.02.2025 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur Fischerprüfung per Video-Konferenz am heimischen PC und nur einem Präsenz-Praxistag vor Ort zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen. Achtung: Der vorgeschriebene Präsenz-Praxistag findet statt ganztägig, am Samstag 22.02.2025 beim Fischereibetrieb Wolfgang VEIGL, in 95478 Kemnath, OT Haunritz HsNr. 1.

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Damit stellt das FZO sicher, dass es auch im Jahr 2025 wieder eine bedarfsgerechte Ausbildung angehender Petrijünger im Nordbayerischen Raum geben wird. Weitere Information zum zeitlichen Ablauf, Praxistag, Unterrichtsmaterial, Preise finden sie auf der Webseite des FZO. Auch die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang im ONLINE-Präsenzmodus erfolgt über die Webseite des FZO unter

www.fischereizentrum-oberfranken.de

Fischereizentrum Oberfranken

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung

BAYREUTH

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet im März 2025 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Stattdessen wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als

Wochenendkurs konzipierte Lehrgang von

Sa. 15.03.2025 – So. 30.03.2025 in der Gaststätte „DÜNKEL“ 95463 Bindlach, Steigstraße 25

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So. 30.03.2025. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Das FZO führt seine jahrelange überaus erfolgreiche Ausbildungsarbeit in der Region Oberfranken mit Vorbereitungslehrgängen zur Fischerprüfung fort.

Damit stellt das FZO sicher, dass es auch weiterhin eine bedarfsgerechte Ausbildung angehender Petrijünger für das Stadtgebiet und dem Landkreis Bayreuth, sowie den angrenzenden Regionen geben wird.

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur Onlineprüfung in der Region Stadt und Lkrs. Bayreuth / HO / WUN / NEW / KU / PEG / ESB / AS / TIR / erfolgt über die Webseite des FZO unter

www.fischereizentrum-oberfranken.de

Bischberger Fischer feiern höchst seltenes Jubiläum

Die Bischberger Fischer der hiesigen Fischerzunft feiern im kommenden Jahr das 850. Jubiläum. Neben einem Stadt-, Gemeinde- oder Kirchenjubiläum wohl einmalig im weiten Umland.

Die wechselreiche Traditionsgeschichte, Erbe und Brauchtum der einstigen Land- und Bauernfischer reicht auf das Jahr 1175 zurück.

Den Bischberger Fischern wurde das Recht zu fischen vom Würzburger Fürstbischof verliehen. Bischberg war der Grenzort zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg und dem Würzburger Fürstbischof unterstellt.

Urkundliche Nachweise finden wir immer wieder in Gerichtsangelegenheiten so z.B. in einem Rechtsstreit im Jahre 1434, wo die Fischer ein ungehindertes Fischereirecht geltend machen konnten. Auch in einer weiteren Klage 1648 wurde bekundet, dass die Bischberger Fischer seit Menschengedenken zum Fischen und feilbieten berechtigt seien. 1780 findet sich in alter Schrift die Aufzählung von 23 Berechtigten mit Meistertitel. Deren Nachkommen der Familie Kröner, Kohn und Ernst haben heute noch das Fischrecht.

Mit der Unteren Schiffer- und Fischerzunft Bamberg gibt es heute ein gut funktionierendes Koppelfischereirecht im besten Einvernehmen. Auf dem gemeinsamen Gewässer werden Angelkarten ausgestellt und reichlich Fischbesatz geleistet. Rechte und Pflichten werden gemeinsam getragen, die Zunftharmonie gefördert. Gerne treffen sie sich mit ihren Zunftkollegen von Hassfurt, Würzburg, Randersacker oder Dorfprozelten zum gemeinsamen Austausch.

Das aktive Fischrecht der Bischberger erstreckt sich heute auf der Regnitz von der Schwarzen Brücke Gaustadt bis zur Main-Regnitzmündung Bischberg und im Main von der Eisenbahnbrücke Hallstadt bis Mariaburghausen bei Haßfurt. Gefischt wird mit Netze und Reusen verschiedener Art sowie der Angel. Gefangene Fische gibt es beim Fischerfest, der Gastronomie und im Privatverkauf.

Pionierstellung im Gewässerschutz

Im Gewässerschutz, vornehmlich den Baggerseen, haben sie eine Pionierstellung in Franken, gibt es doch weit mehr als 40 groß organisierte jährliche Schutzaktionen und tonnenweise gesammelten Unrat. Die Gemeinden Oberhaid und Bischberg unterstützen die großartige Aktion, ebenso wie die Firma Veit Dennert, die Fleischerei Scharf und die Brauerei Schuhmann. Ein intaktes, gesundes und ökologisch hochwertiges Fischgewässer mit Flora, Fauna sowie die Artenvielfalt im und am Gewässer ist ihr großes Hegeziel.

Die Fischer haben darüber hinaus im Jahre 1996 etwas neu geschaffen, zukunftsorientiert, das Fischerhäuschen mit Zunftstube und Fischverwertungsanlage. Nebenan gibt es das aus der Zunft heraus gegründete Fischereimuseum, das die Mainfischerei von früher bis heute aufschlussreich in der Öffentlichkeit widerspiegelt.

Sorgen bereiten schädliche Einflüsse wie der unkontrollierte Freizeitverkehr und die Zunahme der Fahrgastschiffe, passieren doch jährlich fast 1000 die kleinen Flüsse Regnitz und Main. Auch der fischfressende Kormoran, große Waller mit mehr als 2 Meter und die Fischotterzuwanderungen bereiten Sorgenfalten.

Freude auf das besondere Festjahr

Um die Festivitäten organisieren zu können gibt es ein Lenkungsteam, bestehend aus den Vorständen Stephan Kröner, Martin Kröner, Jürgen Kohn, Roland Kröner und Josef Kröner. Im Festausschuss agieren ferner Bruno Kröner, Alfred Kröner, Matthias Kröner, Romeo Ernst, Christoph Ernst und Christian Ernst.

Schirmherr ist Bischbergs Erster Bürgermeister Michael Dütsch. Zahlreiche unterschiedliche Foto- und Filmaufnahmen zu Wasser und an Land sind zur nachhaltigen Zunft-, Archiv- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Leiter des Fototeams ist Matthias Kröner, der reichlich Erfahrung von der 1000-Jahrfeier der Gemeinde inne hat und der auf zuverlässige Fotografen zurück greifen kann.

Erstmals haben die Fischer nach 850 Jahren ihr altes Fischerlied auf Tonträger aufgenommen. Dieses wird öfters und nicht nur im Jubiläumsjahr zu hören sein.

Im Bayerischen Fernsehen wird im Jubiläumsjahr eigens eine

Sendung in „Unter unserem Himmel“ ausgestrahlt, die das heutige Leben und Treiben der Fischer facettenreich widerspiegelt. Vom Fischfang, der Fischverwertung, Fischbesatzmaßnahmen, dem Fischerhandwerk, alten Zeitzeugen, Gewässerschutzaktion, Fischerfest, kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen bis zu Interviews einzelner Fischer. Die Gemeinde Bischberg wird über die eigenen Grenzen hinaus durch dieses besondere Jubiläum würdig und inhaltlich einmal mehr ins rechte Licht gestellt und bekannt. Der Sendetermin wird noch bekannt gegeben.

Neben Sonderanschaffungen und Erinnerungen für das Festjahr wird dem Anlass entsprechend das ganze Jahr über gefeiert.

Eröffnung und Höhepunkt ist am 15.2.2025 ein feierlicher Festgottesdienst mit Fahnensegnung in der Pfarrkirche St. Markus und dem Gedenken ihrer Toten. Im Anschluss daran findet der große Festabend mit zahlreich geladenen Gästen statt.

Eine wohl einmalige ortsgeschichtliche kulturelle Führung am 17.5.2025 durch Bischberg zu den Häusern der einzelnen Fischer unter Leitung des Bischberger Kulturexperten Josef Kröner steht ferner auf dem Programm. Dabei werden so manche interessante Familien- und Häusergeschichten durch die jeweiligen Fischer sowie auch Kulturstätten und ortsgeschichtliche Begebenheiten mitgeteilt und auch auf Bildern gezeigt.

Am traditionellen Fischerfest am 29.6.2025 gibt es eine Fülle von heimischen Fischspezialitäten neben weiteren kulinarischen Leckerbissen und einem Rahmenprogramm.

Weiter im Jahresfestprogramm gibt es am 14.9.2025 eine öffentliche Ausstellung historischer Fischereigeräte und alter Dokumente als auch neuzeitliche Gerätschaften der Fischerei auf dem gesamten Areal Fischerhaus/Fischereimuseum.

Zum Erntedankfest am 4./5.10.2025 wird es in der Pfarrkirche einen fischereilichen Gaben- und Dankaltar geben. Eine ebenso einmalige und noch nie dagewesene Dankgeste der Fischer an ihren Schutzpatron St. Petrus.



Am Bischberger Fischerhafen an der Regnitz kommt die besondere Nachhaltigkeit ins Spiel. Die Fischer pflanzen am 11.10.2025 einen Jubiläumsbaum.

Ein Rahmenprogramm mit Schirmherr und Bevölkerung ist vorgesehen.

Zu allen Veranstaltungen, so Zunftmeister Stephan Kröner, wird die Öffentlichkeit zeitgerecht informiert und eingeladen.

Gez. Das Lenkungsteam im Festausschuss mit „Petri Heil“.

Spannende Ferienabenteuer in der Familienregion Bamberg

Endlich ist es wieder soweit: Das Ferienabenteuer für Kinder aus Stadt und Landkreis Bamberg steht in den Startlöchern! Das abwechslungsreiche Jahresprogramm für 2025 ist ab 23. Dezember 2024 auf www.ferienabenteuer-bamberg.de einsehbar. Der Buchungsstart beginnt wie jedes Jahr am 1. Februar um 00:00 Uhr.

Besondere Partnerschaften ermöglichen vielfältiges Programm In den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sowie am Buß- und Betttag erwarten die Kinder eine Vielzahl spannender Angebote. Ob Abenteuer in Wiese und Wald, kreative Handwerkswochen, actionreiche Sport Camps oder DIY-Kurse - für jeden Abenteuerer ist etwas dabei! „Mit dem Ferienabenteuer können sich die Familien noch mehr auf die schulfreie Zeit freuen. Auf die Kinder warten tolle Angebote und Erfahrungen“, sagt Bürgermeister und Sozialreferent der Stadt Bamberg, Jonas Glüsenkamp. Landrat Johann Kalb betont: „Mit dem Ferienabenteuer bieten wir Eltern eine wertvolle Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich danke allen Beteiligten, die durch ihr Engagement dieses vielseitige Programm möglich machen.“ Die Veranstaltungen finden mit Ausnahme des Buß- und Betttags wöchentlich von 8 bis 15 Uhr statt und richten sich an Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Das Ferienabenteuer wird von regionalen Unternehmen sowie von Stadt und Landkreis Bamberg unterstützt, die sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Region einsetzen. Kinderreiche und bedürftige Familien können Ermäßigungen auf den Teilnahmepreis erhalten. Für Kinder mit Assistenzbedarf können in Kooperation mit der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg nach vorheriger Absprache kostenlos zusätzliche Assistenzkräfte bereitgestellt werden.

Landratsamt Bamberg

Was tun, wenn... Zuhause ein Brand entsteht?

Informationskampagne zur Eigenvorsorge der Bevölkerung
13. Dezember 2024

Hintergrundinformationen

Ein Feuer im Haus ist immer eine Ausnahmesituation. Jetzt kommt es auf Sekunden an. Aber trotzdem sollten Sie nicht in Panik ausbrechen oder etwas Unbedachtes tun.

Grundsätzlich gilt: Die Sicherheit von Menschen hat immer Vorrang vor allen Brandbekämpfungsmaßnahmen!

Es gibt 7 Schritte nachdem Sie einen Brand entdeckt haben.

1. Ein Feuer gerade

- **Unternehmen Sie nur dann einen Löschversuch, wenn keine Gefahr für Sie selbst besteht!**
- Brennendes Fett oder andere flüssige Brennstoffe nie mit Wasser löschen, sonst kann eine sehr hohe Stichflamme entstehen - das ist lebensgefährlich! Schalten Sie - wenn gefahrlos möglich - die Energiequelle ab und versuchen Sie das Feuer zu ersticken. Verwenden Sie nur Feuerlöscher der Brandklasse F.
- Vorsicht Stromschlag! Schalten Sie elektrischen Strom vor dem Löschen im Gefahrenbereich ab.
- Löschen Sie immer von unten nach oben und von der Seite zur Mitte hin.
- Betreten Sie niemals verqualmte Räume! Sollten Sie sich in einem verqualmten Raum befinden, bewegen Sie sich kriechend vorwärts.

2. Löschversuche sind nicht möglich

- Falls es ohne eigene Gefährdung möglich ist, schließen Sie die Fenster des Raumes. Wenn nicht, verlassen Sie sofort den Raum.
- Schließen Sie die Tür des Raumes, in dem es brennt. Hierdurch wird dem Feuer Sauerstoff entzogen.

3. Feuerwehr rufen

- Rufen Sie die 112 an.
- Melden Sie:
 - WO ist der Notfallort?
 - WAS ist passiert?
 - WER ruft an?
- Warten Sie auf Rückfragen!

4. Personen warnen und sichern

- Warnen Sie andere Personen in der Wohnung oder im Haus!

- Bringen Sie sich und andere in Sicherheit (gegebenenfalls auch durch andere Personen).

5. Feuerwehr erwarten und einweisen

- Beschreiben Sie der Feuerwehr die Räumlichkeiten, Personen in Gefahr oder Gegenstände, die explodieren können.

6. Alle raus

- Achten Sie darauf, dass keine Person zurückbleibt.
- Schließen Sie alle Türen, aber schließen Sie nicht ab.
- Brandschutztüren und Brandabschnittstüren sind selbstverständlich geschlossen.
- Halten Sie Schlüssel für Räume oder Fenster, die sich nur mit Schlüssel öffnen lassen für die Einsatzkräfte bereit.

7. Alle in Sicherheit

- Prüfen Sie nach Verlassen des Gebäudes, ob wirklich alle Personen aus der Wohnung / dem Haus in Sicherheit sind. Bei einer vermissten Person muss die Feuerwehr immer davon ausgehen, dass sich diese noch im Gebäude und somit in Gefahr befindet.

Gut informiert, besser geschützt

Ob zuhause, auf der Arbeit, in der Freizeit oder im Urlaub. Informieren Sie sich über die folgenden Dinge:

- Wie erreiche ich im Brandfall das nächste Treppenhaus?
- Wo sind Feuerlöschgeräte und wie sind sie zu bedienen?
- Wie und wo können Sie einen Notruf absetzen?
- Wenn Sie oder Ihre Begleitung eine Behinderung haben: Wie erhalten Sie Unterstützung bei einer Evakuierung?
- Prägen Sie sich in Hotels, Diskotheken, Kinos, etc. Fluchtwege ein.

Gut vorbereitet, besser geschützt

Folgende Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung sollten immer ergriffen werden:

- Flure und Treppenhäuser sollten nicht durch Gegenstände eingeengt oder gar versperrt werden. **Der Fluchtweg muss immer frei sein!**
- Die Haustür eines Mehrfamilienhauses sollte ein Schloss mit Panikfunktion haben, sodass die Tür von innen im Notfall jederzeit geöffnet werden kann.
- Türen in Rettungswegen sind geschlossen aber niemals abgeschlossen zu halten.
- Hydranten und Feuerwehrezufahrten dürfen nicht blockiert sein.
- Sicherheitseinrichtungen des Hauses sollten regelmäßig kontrolliert und gewartet werden.

Das gehört in ein sicheres Haus:

1. Rauchmelder

Handelsübliche Rauchmelder sind handtellergroß und einfach montiert. Sie können Leben retten und gehören in:

- Schlafräume
- Kinderzimmer
- Wohn- und Esszimmer
- Flure und Treppenhäuser
- Keller und Dachböden

2. Löschgeräte

Löschgeräte kommen in der Entstehungsphase eines Brandes zum Einsatz. Bringen Sie sich bei einem Löschversuch nicht in Gefahr! Löschgeräte sind:

- Feuerlöscher
- Löschspray
- Gieskanne / Eimer / Gartenschlauch

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen Region Main

Gottesdienstordnung vom 11.01. bis 26.01.25

Samstag, 11.01. - Samstag der Weihnachtszeit

13:30	Trunstadt	Beginn der Ewigen Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten anschl. 1. Betstunde durch BGMin Regina Wohlpart
15:00	Trunstadt	Stille Anbetung
15:30	Trunstadt	2. Betstunde - FFW Trunstadt/ Stückbrunn
16:00	Trunstadt	3. Betstunde - Reservisten-kameradschaft
16:30	Trunstadt	4. Betstunde - Karnevals-gesellschaft „Ritter vom Hahn“
17:00	Trunstadt	Eucharistiefeier zum Abschluss der Ewigen Anbetung, anschl. Prozession +Margaretha Raab, Geschwister Kröner und Johannes Schmitt +Martin Kröner und Eltern Zweyer und Geschwister +Johann Schmitt und Leb. und Verst. der Fam. Schmitt und Kneuer +Ida Fischer, Magdalena Kunzmann, Günther Fischer und allen Angeh. +Hans, Agnes und Lissi Martin und Gertraud Lamprecht und Angeh. +Alfred Hohner (zum Jahrtag), Verst. der Fam. Schulz und Baum <i>- Bitte illuminieren Sie Ihre Häuser! - Vielen Dank!</i>
18:00	Bischberg	Beichtgelegenheit
18:30	Bischberg	Vorabendmesse +Margareta und Johann Knoblach, Albert und Dr. Werner Böhnlein

Sonntag, 12.01. - Taufe des Herrn

08:30	Trosdorf	Eucharistiefeier
10:00	Bischberg	Pfarrgottesdienst
10:00	Viereth	Eucharistiefeier +Gerhard und Barbara (zum 1. Jahrtag) Kidalka und Frieda Schug +Großeltern Wirth und Onkel Georg
14:00	Roßstadt	Beginn der Ewigen Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten anschl. Betstunden
17:00	Roßstadt	Eucharistiefeier zum Abschluss der Ewigen Anbetung anschl. Lichterprozession

Montag, 13.01. - Montag der 1. Woche im Jahreskreis

17:30	Viereth	Fatima-Rosenkranz
18:30	Trosdorf	Fatima-Rosenkranz

Dienstag, 14.01. - Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis
14:00 Viereth **Seniorenachmittag im Pfarrzentrum**

17:30 Stückbrunn **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 15.01. - Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

09:00 Bischberg **Eucharistiefeier**
+Katharina und Martin Knoblach, Anna und Adolf Rebhan und Angeh.

Donnerstag, 16.01. -

Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

09:00 Viereth **Eucharistiefeier**

Freitag, 17.01. - Hl. Antonius

18:30 Trosdorf **Eucharistiefeier**

Samstag, 18.01. - Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

10:00 Trunstadt **Gemeinschaftstreffen der Kommunionkinder**
Beginn der Ewigen Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten
anschl. **Betstunden**

14:00 Tütschengereuth **Eucharistiefeier zum Abschluss der Ewigen Anbetung**

- Kollekte für unsere Kirche -

+Nikolaus Schütz und Angeh.

(Kirchstr. 4)

+Robert Klug und Angeh.

Vorabendmesse

+Helga und Gerhard Pfeiffer (zum Jahrtag)

kein Gottesdienst

Wortgottesfeier

Sonntag, 19.01. -

2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)

Kollekte für den Familienbund der Katholiken

08:30 Weipelsdorf **Eucharistiefeier**

08:30 Roßstadt **Wortgottesfeier**

10:00 Bischberg **Pfarrgottesdienst**

10:00 Trunstadt **Wortgottesfeier - Tauf-**

erinnerungsgottesdienst der

Kommunionkinder

Montag, 20.01. - Hl. Sebastian, Märtyrer

19:00 Bischberg **Eucharistiefeier zur Ehren des Hl. Sebastian**

Dienstag, 21.01. - Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

17:30 Weiher **Eucharistiefeier**

19:30 Bischberg **PGR-Sitzung im Begegnungsraum**

Mittwoch, 22.01. - Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

09:00 Bischberg **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 23.01. -

Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

09:00 Trunstadt **Eucharistiefeier**

+Wenefrieda und Amalie Schmitt (zum Jahrtag)

14:00 Trunstadt **Senioren-Fasching im Sportheim**

Freitag, 24.01. - Hl. Franz v. Sales

18:00 Tütschengereuth **Eucharistiefeier**

Samstag, 25.01. - Bekehrung des hl. Apostels Paulus

17:30 Trunstadt **Vorabendmesse**

+Rudolf Schmitt und verst. Geschwister und Betty und Paul Rebhan

+Hildegund Höppel (zum Jahrtag)

und Verst. der Fam. Höppel und Schmidtlein

-Verst. der Fam. Jäger, Kneuer

und Wachter

Vorabendmesse

18:30 Trosdorf

Sonntag, 26.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

08:30	Roßstadt	Eucharistiefeier +Georg und Rosalie Schmitt +Paul Rottmann
10:00	Bischberg	Pfarrgottesdienst
10:00	Viereth	Eucharistiefeier +Alfred Neuner, Eltern und Schwiegereltern, Weiherer Str. 51 - Leb. und Verst. der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Viereth
10:00	Tütschengereuth	Wortgottesfeier
16:00	Bischberg	Orgelkonzert

Tauftermine 2025 um 14.00 Uhr

Viereth.....22.02.2025

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:**Viereth**

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32 /

BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 /

BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 /

BIC: GENODEF1FOH

Informationen**Homepage:** www.sb-main-aurach.de**Email:** ssb.main-aurach@erzbistum-bamberg.de**Pastoralteam****Pfarrer Norbert Bergmann****Subsidiar Günter Raab**

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Tel.: 0951/61331

Email: norbert.bergmann@erzbistum-bamberg.de**Gemeindereferentin Judith Drechsel**

Kirchberg 5, 96120 Bischberg

Mobil: 0175 - 9448116

Email: judith.drechsel@erzbistum-bamberg.de**Pfarrbüros****Bischberg**

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Verwaltungsangestellte Isolde Reus, Erika Klarmann
und Ina Endres

Tel.: 0951/61331

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00-11.30 Uhr

Kontaktstelle Viereth

Schulstraße 2 (Bürger und Vereinshaus),

96191 Viereth-Trunstadt

Verwaltungsangestellte Isolde Reus

Tel.: 0151-14942797

Öffnungszeiten

Donnerstag 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Kontaktstelle TrunstadtKirchberg 15, 96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte
Erika Klarmann, Ina Endres**Öffnungszeiten**

Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

SCHWARZES BRETT**Medizinischer Notfalldienst****Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung**--> Rettungsdienst Notruf: **112****Erkrankungen**deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn
dieser in seiner Praxis wäre--> Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117****Kinderärztlicher Notdienst:**Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den
Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer
116117

CSU Ortsverband Viereth – Trunstadt

**Christbaum-
sammlung****am 11.01.2025 ab 9.00 Uhr in den
Gemeindeteilen Viereth und Weiher**

(In Trunstadt und Stückbrunn sammelt heuer die Feuerwehr Trunstadt)

**Wir sammeln am Samstag, den 11. Januar 2025 wieder
Ihre Weihnachtsbäume ein.****Bitte stellen Sie den Christbaum – komplett abgeschmückt
– gut sichtbar und zugänglich an die Straße.****Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen.
Befestigen Sie diese einfach in einer Tüte am Baum oder
geben Sie uns diese persönlich beim Abholen.****Mit dieser Spende unterstützen Sie die****Jugendfeuerwehr der
Freiwilligen Feuerwehr Viereth**

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung:

Birklein Rainer

0170 4789088

Nüßlein Andreas

0151 41366869

CSU 
Näher am Menschen**BBV Landfrauen**Der Einkehrtag in Vierzehnheiligen findet am Dienstag, 04.
Februar 2025 statt. Folgende Themen sind vorgesehen:„Den Tagen mehr Leben geben“ und „Musik ist gesund für
Körper, Geist und Seele“. Die Referenten sind: Herr Markus
Starklauf (Akademieleitung von Hospiz-Akademie Bamberg)
und Frau Birgit Geßlein (Musikerin und Kabarettistin). Der
Betrag pro Teilnehmer für Busfahrt, Vorträge, Mittagessen sowie
Kaffee und Kuchen beläuft sich auf 45,00 Euro. Der Bus fährt
in Viereth (Ortsmitte) 08.00 Uhr, Weiher 08.05 Uhr, Stückbrunn
08.10 Uhr und Trunstadt 08.15 UhrAnmeldungen bitte bis 15.01.2025 bei: Ursula Birklein
09503/500246 oder Maria Reus 09503/7540

Offener Frauenkreis Trunstadt

Herzliche Einladung an jedes weibliche Wesen unserer Gemeinde zu unserem nächsten Treffen

am 15.01.2025 um 19:00 Uhr

im kleinen Saal des Gemeinschaftshauses Trunstadt

Wir haben beschlossen wieder einen Tanzabend mit Country Line Dance zu machen und die gelernten Tänze zu wiederholen. Natürlich darf man sich auch gerne nur dazusetzen und zuschauen.

Singgemeinschaft Trunstadt

Adventskonzert 2024



Am vierten Adventssonntag fand wieder das traditionelle Adventskonzert der Singgemeinschaft statt. Die wunderbare Pfarrkirche St. Petrus und Marcellinus war fast komplett besetzt. Musikliebhaber von nah und fern hatten sich getroffen, um heuer wieder in adventliche Stimmung zu kommen.

Die Singgemeinschaft, verstärkt durch Sängerinnen und Sänger der MGV Lyra Viereh und zusammen mit den musikalischen Gästen, boten ein vielfältiges Programm. Vom Mittelalter bis in die Neuzeit, Vom Madrigal über Swing bis hin zum Gospel war alles dabei. Die räumliche Spannweite war von Schweden bis Hawaii – ein Abbild unserer Welt.

Gutes Singen ist mit Arbeit verbunden. Alle Künstler haben sich seit vielen Wochen auf diesen Auftritt vorbereitet. Bei der Aufführung gibt es dann eine Leichtigkeit, die nur durch das intensive Üben gewonnen werden kann.

Dank gilt den Chorleitern Ute Oppelt und Frank Wilke.

Die Gelegenheit zum Mitsingen wurde gerne genutzt und alle Teilnehmer ließen sich Essen und Trinken zum Umtrunk schmecken.

Das Adventskonzert ist und bleibt ein kultureller Glanzpunkt in dem Jahresablauf der Gemeinde Viereh-Trunstadt.

Singgemeinschaft Trunstadt

Komm Singen!



Unsere erste Singstunde im Jahr 2025 findet am **13. Januar 2025**

um **19.30 Uhr** im Schloss Trunstadt mit unserem neuen Chorleiter Peter Günther statt.

Wir suchen Sänger

- In allen Stimmlagen
- Vom Anfänger bis zum Profi
- Ob Jung oder nicht mehr ganz so jung

Probieren Sie es doch einfach einmal aus.

Eine Anmeldung ist nicht nötig und Sie verpflichten sich zu nichts.

Roland Betz

Vorstand

RK Trunstadt

Terminhinweise

Jan. 2025

10.01. - 19.00	Uhr Brunna-Stübli Jahreshauptversammlung (Sh. auch sep. Einladung!)
11.01. - 16.45 Uhr 17.00 Uhr	Schlossplatz - Fahnenabordnung Abschlussgottesdienst zur ewigen Anbetung mit anschl. Prozession

Weitere Änderungen entnimmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.
Die Vorstandschaft.

Einladung

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Reservistenkameradschaft Trunstadt recht herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 10.01.2025, um 19.00 Uhr im Brunna-Stübli in Stückbrunn

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Gedenken unserer verstorbenen Mitglieder

- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Vorhaben und Ausblicke für das Jahr 2025
- Wünsche, Anträge, Sonstiges

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

1. Vorsitzender

Philipp Mohr

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereh-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereh-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereh-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereh-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereh-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Spielvereinigung Trunstadt 1927 e. V.

Tennisabteilung

Einladung zur Abteilungsversammlung

Liebe Mitglieder der Tennisabteilung,
am **Freitag, den 14.02.2025** um 19.00 Uhr findet unsere Abteilungsversammlung mit Neuwahlen im **Tennisheim Trunstadt** statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht der Mannschaftsführer
3. Bericht des Sportwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Entlastung der Abteilungsleitung
9. Neuwahl
10. Wünsche, Anträge

Zur Wahl stehen:

- a) Abteilungsleiter
- b) stellv. Abteilungsleiter
- c) Kassier
- d) Sportwart
- e) Jugendwart
- f) Schriftführer
- g) Platzwart
- h) Vergnügungswart
- i) Kassenwart
- j) Hüttenwart

Wir weisen darauf hin, dass Anträge mind. 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Abteilungsleiter einzureichen sind.

Tennisabteilung SpVgg Trunstadt

Udo Weidhaus

Soldaten und Reservisten Kameradschaft Viereth

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 26. Januar 2025 im Saal der Brauereigaststätte Mainlust. Beginn 16:30 Uhr.

Tagesordnungspunkte

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totengedenken
- Verlesung Protokoll 2024
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht Aufgabenverantwortlichen
- Bericht Kassenwart
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl des Schriftführer
- Grußworte Bürgermeisterin
- Wünsche/ Anträge / Aussprache

Nach Schließen der Versammlung gemeinsames Abendessen mit Angehörigen (ca. 18 Uhr)

Jahres Gottesdienst für Lebende und Verstorbene der Soldaten und Reservisten Kameradschaft Viereth um 10 Uhr 26. Januar 2025

Die Vorstandschaft

1. FC Viereth

Jahresabschluss bei den F1 Junioren



Die F1 Junioren schloss mit dem Heimturnier am 26.10. das Spieljahr 2024 ab. Vor einer stattlichen Kulisse von zirka 100 Zuschauern konnte man fünf Siege und ein Unentschieden einfahren. Dabei musste man in den brandneuen Trikots (Herzlichen Dank an Fa. Datscheg Metallbau) lediglich ein einziges

Gegentor hinnehmen. Ein Dankeschön geht ebenfalls an die Eltern, die die Bewirtung und den Grill übernommen haben.

Am 30.11.2024 fand dann als Jahresabschluss die Weihnachtsfeier statt. Eingeladen waren neben den Spielern auch die Eltern und Geschwisterkinder, so dass wir mit zirka 50 Personen zusammen feiern konnten. Mit dabei war auch eine große Tombola und ein Auftritt eines Zauberers.

Als Weihnachtsgeschenke erhielten unserer Nachwuchs-Fußballer neue Trainingsanzüge (Fa. Horn, Weiher). In diesem Zusammenhang auch noch einmal vielen Dank für die Unterstützung der letzten Jahre: Fa. Pro Akustik, Fa. Karl Gerüstbau, Physiotherapie Bayer Firma Brandl und Vronis Nudeln.



Gasthaus Wachter

Trosdorf · Hauptstr. 31 · Tel. 09503 / 7520 oder 7666

Sonntag, 12.01.2025 von 11.00 - 14.00 Uhr

Fränkischer Schweinekrustenbraten, Rehbraten in Preiselbeer-Wildsoße, Oma Elli's Sauerbraten, Gefülltes Zwiebeltreter-Schnitzel, Knusperschnitzel

Über Ihre Tischreservierung oder Abholung würden wir uns freuen!

**Bei uns werben
Sie richtig!**

www.wittich.de





96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951 - 70 2 70

www.schunder-bestattungen.de



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Private Kleinanzeigen

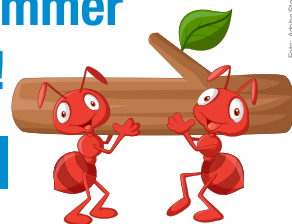
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

**SUCHE MOTORRAD/MOPED/
MOFA/QUAD FAHRBEREIT
ODER DEFECT - BITTE ALLES
ANBIETEN! TEL: 015201763852**

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

**Es kommt nicht immer
auf die Größe an!**

www.wittich.de





**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

DANKSAGUNG

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.*

Magdalena Burger

† 17.11.2024

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,
aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in
so liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

DANKE

- Herrn Dr. Pfarrer Raab
- Palliativstation Bamberg-Burgebrach

**Michael, Angelika und Wolfgang
mit Familien**

STATT KARTEN - FAMILIENANZEIGEN



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



Familienangehörige, Freunde
oder Bekannte eines
Verstorbenen haben unter
anzeigen.wittich.de

die Möglichkeit, eine
Traueranzeige sowie eine
spätere Danksagung
selbst zu gestalten.

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Memmelsdorf mit rund 9.300 Einwohnern liegt verkehrsgünstig und in landschaftlich reizvoller Umgebung mitten in der fränkischen Toskana. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich, wie menschlich überzeugende Persönlichkeit als

Mitarbeiter (m/w/d) in der Finanzverwaltung (Steuerstelle) unbefristet, in Teilzeit; 20 Stunden/Woche

sowie einen

Mitarbeiter (m/w/d) in der Finanzverwaltung (Kämmerei) unbefristet, in Teilzeit; 20 Stunden/Woche

Nähere Information zum Stellenangebot sowie den Anforderungsprofilen, Aufgabengebieten und der Bewerbungsfrist entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.memmelsdorf.de

Bei Interesse können beide Stellen auch als Vollzeit-Stelle besetzt werden.

Gemeinde Memmelsdorf

Rathausplatz 1 | 96117 Memmelsdorf



memmelsdorf



DRUCK

der im Kopf bleibt!

www.wittich.de

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

**Wir rocken den
Stellenmarkt!**

Für nur

99€*

**30 Tage online sichtbar
mit Ihrer Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)



jobs-regional.de

by LINUS WITTICH

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt® Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Landkreis Augsburg AUGSBURGER LAND

Kloster Holzen
© Kloster Holzen Hotel GmbH

Das Augsburger Land. Mit seiner reichen Geschichte, seiner vielfältigen Kultur und Landschaft ist das Augsburger Land ein attraktives Ziel für ein paar Tage Entspannung. Der Naturpark Augsburg - Westliche Wälder ist die grüne Lunge und lädt zum Naturerlebnis und zur Entschleunigung ein. Die Flüsse Lech und Wertach prägen die Landschaft und bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Ein vielseitiges Kulturangebot und Freizeitspaß sowie familienfreundliche Angebote und Aktivitäten bei abwechslungsreichen Ausflugszielen bieten ein Urlaubsfeeling im Grünen – ganz ohne Trubel.

TreffpunktDeutschland.de/augsburger-land

Radwandern im Naturpark
© Naturpark AugsburgVolkskundemuseum Oberschönenfeld
© Andreas BrucklmairRathaus und Perlachturm
© Regio Augsburg Tourismus GmbH
Thomas Linkel

Augsburg

Augsburg ist eine Stadt mit über 2000 Jahre Geschichte und vielen beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. Seit 2019 ist die Stadt mit dem Augsburger Wasser Management-System UNESCO Welterbe.

TreffpunktDeutschland.de/augsburg

© Regio Augsburg Tourismus GmbH,
Friedrich Stettmayer

Fuggerei

Die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt wurde 1521 von Jakob Fugger „dem Reichen“ gestiftet. Heute leben 150 bedürftige katholische Augsburger Bürger in den 67 Häusern der Reihenhaussiedlung.

Jakoberstraße 26, Augsburg

Königsbrunn
© Anke Maresch

Königsbrunn

Königsbrunn, auf dem Lechfeld südlich von Augsburg gelegen, ist umgeben von Seen, Naturschutzgebieten, Wäldern und Wanderwegen. Die Stadt bietet Freizeitmöglichkeiten wie eine Kneippanlage mit Barfußpfad, Golf, Reiten, Tauchen, Segeln oder Ballonfahren.

TreffpunktDeutschland.de/koenigsbrunn



© Anke Maresch

Mercateum

Museum zum Fern- und Seehandel Die Außenhülle des Mercateums ist mit der ersten kompletten Welthandelskarte bedruckt, die „alles (zeigt), was von der Welt entdeckt worden ist bis heute“. Im Inneren des Mercateums befindet sich die Ausstellung »Aus Indien und vom Ende der Welt«.

Alter Postweg 1, Königsbrunn



© Markt Diedorf

Markt Diedorf

Der Markt Diedorf mit seinen Ortsteilen liegt wunderschön eingebettet im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und bietet neben der reizvollen Landschaft ein angenehmes Wohnumfeld mit zahlreichen Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur.

TreffpunktDeutschland.de/diedorf



© Geyerburg © Stadt Schwabmünchen

Schwabmünchen

Schwabmünchen ist geprägt durch eine lange und wechselvolle Geschichte, die sich sowohl städtebaulich als auch kulturell ablesen lässt.

TreffpunktDeutschland.de/schwabmuenchen



© Max Trometer / Markt Zusmarshausen

Zusmarshausen

Die Marktgemeinde Zusmarshausen mit ihren acht Ortsteilen ist ein traditionsreicher Ort, der auf eine über 1100-jährige Geschichte zurückblicken kann.

TreffpunktDeutschland.de/zusmarshausen



© Markt Zusmarshausen

Volkssternwarte und Planetarium

In den letzten Jahren wurde die gut ausgestattete Sternwarte um eine frei zugängliche astronomische Pergola erweitert, die allen Besucherinnen und Besuchern himmelskundliches Wissen und Erleben vermittelt.

Weilerhofstr. 23, Zusmarshausen

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Augsburg

Herbst/Winter 2024/25



Was machen wir jetzt?
Entdecken Sie ihren
Landkreis Augsburg
neu.

QR-Code scannen und
Reisemagazin herunterladen oder
kostenlos bestellen.

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

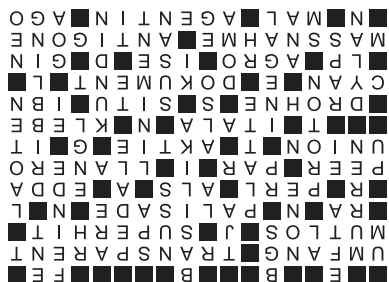
www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-augsburg



Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Augsburg
online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/augsburger-land

3		2		9	1	4		
1			4					
	6	9		2		1	8	
					8		2	6
5				1				9
8	9		2					
	5	8		4		9	7	
					5			8
		1	8	7		3		5

[illegible]

Kreuzworträtsel | Sudoku



-ANZEIGE- (djd-k). Die Dienstwagenregelung kann seit 2012 auch auf Dienststräder angewendet werden. Sie ist der Regelung für Kfz sogar überlegen. Denn der sogenannte geldwerte Vorteil für ein kostenlos bereitgestelltes Bike muss bis 2030 nicht versteuert werden. Bei Abzug der Leasingrate per Gehaltsumwandlung vom Bruttogehalt zahlen Arbeitnehmende weniger Lohnsteuer und Sozialabgaben und Selbstständige profitieren

von Steuereinsparungen. Soll das Leasing-Bike vor allem für Arbeitswege und kurze Ausflüge genutzt werden, empfehlen sich City-Bikes wie die eleganten Modelle von Mougg Bikes. Sie kombinieren einen trendigen Look mit hochwertiger Verarbeitung, unkomplizierter Technik sowie wenig Gewicht. Unter mougg.bike gibt es mehr Infos zu den Modellen sowie zu Bike-Leasing und Servicepaketen.

-ANZEIGE- (djd-k). Der Pool im heimischen Garten ist nicht nur ein Ort der Abkühlung, sondern auch ein Rückzugsort für Familie und Freunde. Um 2025 das kühle Nass genießen zu können, sollte man sich rechtzeitig Gedanken machen:

- Die Komplett-Sets aus Polypropylen von Pool-Systems etwa sind bereits vollständig montiert, verrohrt und verkabelt. Sie sind je nach Ausstattung schon für unter 9.000 Euro erhältlich.

- Versierte Heimwerkerinnen und Heimwerker können die Ausgaben über Eigenleistungen weiter reduzieren, mehr Infos gibt es unter www.pool-systems.de.

- Bei der Installation werden die vorgefertigten Becken als Ganzes angeliefert und in die vorher ausgehobene Baugrube gesetzt.

- Mit einer Überdachung und über eine Beheizung per Wärmepumpe oder Solarheizung lässt sich die Saison verlängern.

Größe, Menge	aufbe- gehen	▼	europ. Freihan- delszone (Abk.)	priester- liches Gebet	▼	Grenz- schutz- einheit (Abk.)	also dann (ugs.)	Hallen- kirche	▼	Frucht mit harter Schale	belg. Arden- nen- heilbad	Tret- kurbel am Fahrrad	100 qm in der Schweiz	erbitterte Gegner	▼	▼	deutsche Vorsilbe
►	▼			▼		durch- sichtig	►			▼	▼	▼	▼				
►						flache harte Unter- lage		sehr großer Erfolg (ugs.)	►								Südost- asiaten
furcht- sam, resigniert			positives elektri- sches Teilchen		Teil eines Schutz- walls	►								Miterfin- der des Tonfilms		Ball- sport- begriff	▼
Adels- titel in England		Druck- schrift- grad	►				zu dem Zeit- punkt	►			fast flüssige Salbe		altnord. Sagen- samml- ung	►			
►				Norm- zahl beim Golf	►			folglich, somit		südam. Steppen- bewoh- ner	►						
►					un- gleich- mäßig		Anteils- schein	►					Käufe- rin		engl. Fürwort: es	►	
Bündnis	US- Rock- musiker (Bob)	öhlhaltige Feld- frucht		älteste lat. Bibel- überset- zung	►					Vorname von Filmstar Sarandon		Leim (ugs.)	►				
Bienen- männ- chen	►	▼					Kristall- fläche		med.: in natürl. Lage (in ...)	►				arabisch: Sohn	►		
►				Fremd- wortteil: entspre- chend		Urkunde	►								Tibet- gazelle		Fremd- wortteil: neu
eine der vier Druck- farben			Wortteil: Land- wirt- schaft	►				Aller- Zufluss in Gifhorn	►			chem. Zeichen für Titan	▼	Wachol- der- brannt- wein	►		
►									Tochter des Ödipus	►							
Vorge- hen, Vor- kehrung		Grenz- pfahl, Grenz- stein	►			Künstler- vermitt- lerin	►							englisch: vorüber	►		

R

Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28
96103 Hallstadt
TEL 0951.9 72 26 – 0

**KÜCHEN
DESIGN**
KARL · RUSS

www.kuechen-bamberg.de

*Wir wünschen ein
frohes und glückliches
neues Jahr und
bedanken uns für die Treue
all unserer Kunden
im letzten Jahr.*

Michael Klesse
Grabmale
Viereth-Trunstadt
Mobil 0160 7863957



Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Sie wollen bauen, sanieren oder Ihre Außenfläche neu gestalten? Dann sind wir, die Firma Oertel Baustoffe, der richtige Partner für Sie!



Geschäftsführerin Frau Männlein-Seitz mit Ihrem kompetenten Fachberater- und Verkaufsteam

**Besuchen Sie uns am 25. und 26. Januar 2025
an unserem Messestand der Immobilienmesse Franken
in der brose Arena Bamberg, in der Halle H, Stand 39b.**

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe



Gerberstraße 8 • 96052 Bamberg

Fon: 09 51/9 67 27-0

Fax: 09 51/9 67 27-50

www.oertel-baustoffe.de



**Bei uns werben
Sie richtig!**

www.wittich.de



**Parkett / Vinyl
Landhausdielen
WPC-/Holz-
Terrassendielen
Innentüren
Glastüren
Pflegemittel
Zaunbau**

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop:
www.gunreben.de

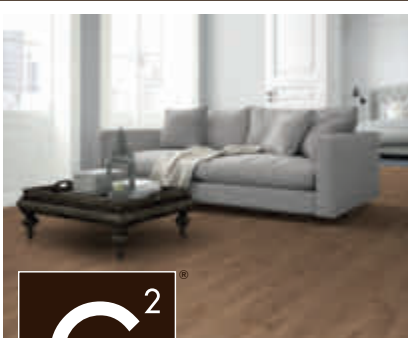
G²

**GUNREBEN
Showroom**

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9 – 18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053



22. Immobilienmesse Franken

präsentiert von

BETONGOLD JOURNAL
BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN



SF BUILDING
AUTOMATION

SONDERTHEMEN:

Inneneinrichtung, Garten, Energie, Smart Home,
Sicherheit & Einbruchschutz, alternative Wohnformen

IM 1. OBERGESCHOSS:

- DURCHGEHEND FACHVORTRÄGE im
Betongold- und WOBLA-Vortragsforum
- NOCH MEHR AUSSTELLER
auf zusätzlichen Flächen

**brose ARENA
Bamberg**

25.-26.01.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg

Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

www.immobiliennmesse-franken.de

Hotline:
0951 / 180 70 505

Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH